Kundmachung des Entwurfes des Voranschlages¹

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud vom 12. Dezember 2019

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

12. Dezember 2019 bis 19. Dezember 2019

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [https://www.frantschach.gv.at] bereitaestellt wird.

Der Bürgermeister:

Günther Vallant



Dieses Dokument wurde amtssigniert!

Informationen unter http://www.frantschach.gv.at/burgerservice/amtssignatur.html

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 Hinweis: E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde
Signatur aufgebracht von Mag.a Astrid Baumgartner, 13.12.2019 11:54:12

¹ Elektronisch geführtes Amtsblatt und Anschlag an der Amtstafel.